

Analyse Regierungsprogramm 2020 aus Sicht der ZT

Das 326 Seiten starke Dokument „*Aus Verantwortung für Österreich. Regierungsprogramm 2020-2024*“ streift in erster Linie einige, für ZT relevante, Themen. Jedoch bleibt es stilistisch bei weitgefassten Willensbekundungen und im Vergleich mit den Programmen der letzten Legislaturperioden wirkt es weniger konkret. Dennoch finden sich durchaus erfreuliche Ansätze, die jedoch aufgrund vager Formulierungen einer differenzierten Analyse bedürfen. Hier aufgelistete Textpassagen sind beispielhaft herausgegriffen und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Vergaberecht

Das Programm ist klar von der Stärkung des Bestbieterprinzips anhand ökosozialer Kriterien geprägt. Auf mehreren Seiten im Programm wird hervorgehoben, dass das Vergaberecht als Hebel gegen den Klimawandel angewendet wird. Die Bundeskammer hat in den letzten Jahren regelmäßig und vehement moniert, dass mit einer Kostenersparnis bei der Ausführung, Instandhaltung und den Betriebskosten nur bei effizienter Planung gerechnet werden kann. Die umfassende Beurteilung der Wirtschaftlichkeit eines Angebots ist für geistige Dienstleistungen ein Muss.

Mit der Stärkung des Bestbieterprinzips wird also einer jahrelangen Forderung der ZiviltechnikerInnen teilweise entsprochen. Dass beispielsweise intelligente Verkehrskonzepte in der Planung eines Bauprojektes zur CO2 Ersparnis führen, ebenso wie raffinierte Abfallkonzepte, ist nicht zuletzt seit dem Staatspreis 2013, wo ein Nachhaltiges Massenstrom-Management-Konzept nominiert war, das eine ausgeklügelte Logistik zwischen den Bauplätzen vorsah (<https://www.aca.co.at/>), bekannt. Wir sind daher sehr erfreut, dass der Bereich Vergaberecht von der neuen Bundesregierung ernst genommen wird und werden die Umsetzung dieser Ankündigungen genau verfolgen.

Seite	Text Regierungsprogramm
17	Einführung von ökosozialen Vergabekriterien, die bindend für die bundesweite Beschaffung sind. Einsatz für eine Stärkung der Regionalität im Rahmen EU-rechtlicher Vergaberichtlinien. Im Sinne des beschlossenen Best-Bieter-Prinzips muss der Fokus auf Qualitätskriterien liegen.
17	Verlängerung der Schwellenwerte-Verordnung und Prüfung der Anhebung der Schwellenwerte im Sinne der Förderung der regionalen und ökosozialen Marktwirtschaft
72	Die Bundesregierung wird das Vergaberecht als wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels nutzen. Dazu ist das Bestbieterprinzip um verbindliche ökologische Kriterien für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu erweitern (z.B. öffentliche Bautätigkeit).
92	Gold-Plating reduzieren: Nationale Verschärfungen über EU-Vorgaben, die keine sachliche Rechtfertigung haben, gilt es zu vermeiden bzw. zu reduzieren. <ul style="list-style-type: none"> - Statistische Abgaben/Informationspflichten für Unternehmen sollen sich stärker an EU-Vorgaben orientieren. - Bürokratieabbau im Vergabeverfahren (unter Berücksichtigung des Bestbieterprinzips)
107	Nachhaltige und innovationsfreundliche Beschaffung wird Standard: <ul style="list-style-type: none"> - Ziel ist die Umstellung der Bundesbeschaffung nach ökologischen und sozialen Mindeststandards, die sich am Umweltzeichen orientieren und Regionalität fördern. - Darüber hinaus wird die Bundesregierung das Vergaberecht als wichtiges Instrument zur Bekämpfung des Klimawandels nutzen. - Dazu ist das Bestbieterprinzip um verbindliche ökologische Kriterien für die angebotenen Produkte und Dienstleistungen zu erweitern (z.B. öffentliche Bautätigkeit).

	<ul style="list-style-type: none"> - Überarbeitung und Aktualisierung des „Aktionsplan nachhaltige öffentliche Beschaffung“, dessen Anwendung für Beschaffungsvorgänge verbindlich ist und evaluiert wird - Paradigmenwechsel vom Billigstbieter zum Bestbieter sowie Total Cost of Ownership (TCO)
320	Reform des Beschaffungswesens („Bestbieterprinzip“). Sicherstellen von mehr Fairness für europäische Unternehmen beim Marktzugang im öffentlichen Beschaffungswesen und Reform bei der Bewertung von Anboten, die bei der Vergabe öffentlicher Aufträge in der EU eingereicht werden. Neben dem Preis sind auch soziale und ökologische Faktoren wie der Beitrag zur europäischen Wertschöpfung und der CO ₂ -Fußabdruck zu berücksichtigen.

Normenwesen / Baukosten

Ein weiteres Thema, das für ZT von besonderer Bedeutung ist: Das Thema Normen. Bereits 2015 begann die Bundeskammer damit, den Reformbedarf im Normenwesen in Österreich in die Öffentlichkeit zu tragen (siehe dazu auch https://www.arching.at/mitglieder/564/normenpolitik_der_bundeskammer.html) und somit den Druck auf die Politik zu erhöhen. Dies fruchtete in einem neuen Normengesetz 2016, das wichtige Kritikpunkte unserer Kammer aufgriff und eine echte Reform einführte. Umso erfreulicher ist es, zu sehen, dass auch die aktuelle Bundesregierung diesen Reformweg beibehalten möchte. Der Zugang zu ÖNormen soll erleichtert werden, die Länder werden aufgefordert, Bautechnikverordnungen zu harmonisieren, sodass ein länderübergreifendes Arbeiten von Unternehmen vereinfacht werden soll. Auch sieht die Bundesregierung den Normenwildwuchs als Begünstigung von Baukostenwucher und will diesen einschränken.

Seite	Text Regierungsprogramm
15	Zugang zu ONORMEN für Gebietskörperschaften sowie Bürgerinnen und Bürgern erleichtern. ONORMEN sind ein wichtiger Arbeitsbehelf für Behörden, die Erleichterung des Zugangs steigert die Effizienz und Umsetzbarkeit für Städte und Gemeinden.
16	Die Länder werden aufgefordert, Bautechnikverordnungen zu harmonisieren, damit die bautechnischen Vorschriften künftig für Unternehmen, die länderübergreifend arbeiten, anwenderfreundlicher, einfacher und klarer gestaltet sowie insgesamt reduziert werden können.
41	Baukosten senken: Schaffung bundesweit einheitlicher Regelungen zu technischen Vorschriften sowie generelle Rücknahme von ineffizienten Standards und Normen in Zusammenarbeit mit den Ländern.
41	Baukostensenkung durch Beschleunigung der Bauverfahren im Zusammenwirken mit den Ländern.
92	Normenwesen reformieren, um hohe österreichische Standards beizubehalten (z.B. Konsumentenschutz), aber gleichzeitig unnötige Mehrausgaben für Unternehmen vermeiden

Kammerpolitik

Ein wesentlicher Fortschritt gegenüber der letzten Regierung sind die fehlenden Angriffe gegenüber der Selbstverwaltung der Freien Berufe, sprich den Kammern. Zur Erinnerung: Die Regierung ÖVP/FPÖ hatte immer wieder die Sozialpartnerschaft, zu deren Umfeld eben auch die Freiberuflichen Kammern gehören, unter Beschuss genommen. Von dieser expliziten Kampfansage ist in diesem Programm jedoch nichts mehr zu lesen, jedoch findet sich hier eine – fast beiläufige – Erwähnung der Kammern:

Seite	Text Regierungsprogramm
19	Prüfung der Kammerwahlordnungen unter Einbeziehung der betroffenen Kammern, um Wahlen transparenter, für die Wahlberechtigten serviceorientierter zu gestalten und Missbrauch hintanzuhalten

Die Bundeskammer begrüßt Initiativen, die zur Transparenz und Vereinfachung von Wahlen beitragen und wird hier selbstverständlich der neuen Bundesregierung ihre Kooperation anbieten.

Steuerpolitik

Diese Regierung hat sich, maßgeblich durch die ÖVP, die steuerliche Entlastung von Unternehmen an die Fahnen geheftet. Dazu findet sich im Regierungsprogramm ein ganzes Kapitel mit dem Titel „Steuerreform und Entlastung“. Maßnahmen, die aus Sicht von KMU durchaus positiv zu bewerten sind, wären die Ausweitung des Gewinnfreibetrages, die Prüfung der Möglichkeit der Abschaffung der Mindestkörperschaftsteuer, die Prüfung der Potenziale zur Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktion, etc.

Ebenfalls erfreulich ist, dass sich auch ein gesamtes Kapitel zum Thema „EPI & KMU“ findet.

Seite	Text Regierungsprogramm
77	Ausweitung Gewinnfreibetrag: Investitionserfordernis erst ab einem Gewinn von 100.000 Euro
80	Es sollen die Besteuerung von Personengesellschaften (Mitunternehmerschaften) und das Feststellungsverfahren attraktiviert, vereinfacht und modernisiert werden.
81	Abschaffung der Mindestkörperschaftsteuer prüfen, um besonders KMUs zu entlasten
81	Prüfung der Potenziale zur Senkung der Lohnnebenkosten ohne Leistungsreduktion
82	Digitaler Datenaustausch auf Basis international anerkannter Standards: Für Unternehmen (insbesondere KMU) wird die technische Möglichkeit zur Übermittlung der Daten des Rechnungswesens für digitale Prüfung geschaffen (auf freiwilliger Basis und unter Wahrung des Datenschutzes)
95	Das GmbH-Mindeststammkapital auf 10.000 Euro senken
95	Evaluierung eines Modells, um die soziale Absicherung in der Startphase der Unternehmertätigkeit sicherzustellen
95	Erleichterungen für Betriebsübergaben: o Unternehmensübergaben in der Familie sollen erleichtert werden. o Weiters soll eine zweijährige „grace period“ eingeführt werden, in der nur die nötigsten betrieblichen Kontrollen durchgeführt werden und an deren Ende der Übertritt in das Regelregime stattfindet.

Digitalisierung & BIM

Die Regierung bemüht sich redlich, dass das Wort „Digitalisierung“ kein inflationär gebrauchtes Schlagwort bleibt. Die Formulierung des Zieles des durchgängigen digitalen Behördenverfahrens, der Ausbau der digitalen Verwaltung und der Ausbau der digitalen Kommunikation zwischen Behörden sind dabei besonders hervorzuheben. Hier wird die Bundeskammer selbstverständlich einhaken. Ein besonderer Erfolg im Herbst 2019 war, dass im Rahmen der Initiative Digitales Österreich (Bund-Länder-Städte-und Gemeinden) eine neue Dimension des Datenaustausches zwischen Behörden und ZT geschaffen wurde. Als erstes Bundesland übernimmt das Land Kärnten Behördenanträge von ZiviltechnikerInnen direkt in seinen „Elektronischen Akt“. Dieses Projekt hat Vorbildwirkung und Anschlussfähigkeit für weitere technikaffine Behördenverfahren in ganz Österreich, weshalb die Bundeskammer hier ihre Unterstützung zusichert.

Ab Seite 318 finden sich weitere und etliche angedachte Maßnahmen (z.B. Wirtschaft 4.0, Netzpolitik, Künstliche Intelligenz), die dafür geeignet sind, die Verwaltung Österreichs ins 21. Jahrhundert zu befördern. Aus Sicht der ZT ist aber ein Absatz besonders hervorstechend:

Seite	Text Regierungsprogramm
321	Building Information Modelling (BIM) verstärkt in der öffentlichen Beschaffung berücksichtigen

Aufgrund der Aufnahme des Themas BIM in unseren Fragenkatalog an eine neu zu bildende Regierung im Vorfeld der vergangenen Nationalratswahlen (siehe dazu auch

https://www.arching.at/aktuelles/1542/parteien_im_check_nationalratswahl_2019.html), haben wir hier zu unserer Position, nämlich der Forcierung offener Schnittstellen im Bereich BIM, ein Stimmungsbild eingeholt. Da wir hier durchaus positive Rückmeldungen seitens der nunmehrigen Regierungsparteien erhalten haben, werden wir diese beim Wort nehmen und sie ggf. an ihre getätigten Aussagen erinnern.

Baukultur

Besonders erfreulich ist, dass auch diese Bundesregierung bestrebt ist, die Baukulturellen Leitlinien des Bundes aus 2017 umzusetzen und auch explizit die Umsetzung der Davos-Erklärung im Regierungsprogramm erwähnt ist:

Seite	Text Regierungsprogramm
49	Prüfung der Errichtung eines digitalen Foto und Architekturlabs: Virtuelles interaktives Ausstellungsformat mit Fokus auf nachhaltige Stadt- und Raumplanung (Best Practice)
49	Baukultur – Umsetzung der Leitlinien Entwicklung eines Umsetzungsplans der baukulturellen Leitlinien des Bundes.
147	Förderung der Baukultur <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Empfehlungen des dritten Baukultur-Reports, der Davos-Erklärung sowie der baukulturellen Leitlinien des Bundes 2017 vorantreiben in Zusammenarbeit mit den Bundesländern - Informations- und Bildungskampagne

Leistbares Wohnen

Ein weiteres Schwerpunktthema in der interessenspolitischen Agenda der Bundeskammer fand ebenfalls breiten Einzug ins Regierungsprogramm: Bezahlbarer Wohnraum. ArchitektInnen und ZivilingenieurInnen haben sich in den vergangenen Jahren immer wieder als starke PartnerInnen hervorgetan, wenn es darum ging, Expertise im Bereich Wohnbau, leistbarer Wohnraum etc. zu artikulieren. Eine dabei wichtige Position nahm die Kammer immer wieder ein: Baugrund, insbesondere im Eigentum des Bundes, muss besonders für den geförderten Wohnbau zu Verfügung stehen. Hier finden sich dahingehend Ansätze im neuen Programm der Regierung, die darauf hoffen lassen. Gleichzeitig möchte die Regierung bis zum Ende der Legislaturperiode sämtliche parlamentarische Instrumente nutzen, um – auch unter Einbeziehung der Kammern – das Wohnrecht zu reformieren. Die Bundeskammer wird hier genaues Augenmerk auf die angekündigten Prozesse legen und, mit der Expertise der ZiviltechnikerInnen ausgestattet, als starke Partnerin zur Verfügung stehen.

Seite	Text Regierungsprogramm
40	Überarbeitung der Anforderungen an den sozialen und geförderten Wohnbau in den Bauordnungen mit dem Ziel, dass Wohnraum unter Anwendung ökologischer Maßnahmen besser leistbar wird.
41	Regelmäßige Überprüfung und Evaluierung der Wohnbaufördersysteme der Länder unter Einbeziehung der systematischen Bedarfsanalyse in Hinblick auf die Schaffung von leistbarem Eigentum.
41	Unternehmen, die dem Bund mehrheitlich gehören, wie ÖBB, BIG udgl. werden angeleitet, bei Grundstücksverwertungen von Bauland geförderten Wohnbau besonders zu berücksichtigen. Grundsätzlich soll angestrebt werden, den Grundstücksbestand in der öffentlichen Hand zu behalten und an Dritte hauptsächlich per Baurecht zu vergeben.
42	Schaffung von leistbarem Wohnraum: Ziel der Wohnraumpolitik ist es, Wohnraum leistbarer zu machen, die Bildung von Eigentum zu erleichtern und Mieten günstiger zu gestalten. <ul style="list-style-type: none"> • Unter Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, Expertinnen und Experten, Ländern und Gemeinden, der Zivilgesellschaft, Kammern und Interessenvertretungen wird im Rahmen parlamentarischer Instrumente (z.B. Wohnraum-Enquete, Dialogforen) das Wohnrecht (MRG, WGG, WEG, ABGB, WBF) reformiert, damit mehr sozialer Ausgleich, ökologische Effizienz sowie mehr Rechtssicherheit und Wirtschaftlichkeit geschaffen wird. Ziel ist es,

	<p>bis Ende der Legislaturperiode koordinierte Maßnahmen zu formulieren und umzusetzen, die alle wesentlichen Regelungsbereiche behandeln.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bei der Novellierung des Mietrechts sollen folgende Ziele Berücksichtigung finden: <ul style="list-style-type: none"> o Transparentes, nachvollziehbares Mietrecht für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer o Hohe Rechtssicherheit und Rechtsdurchsetzbarkeit für Mieterinnen und Mieter sowie Eigentümerinnen und Eigentümer. o Transparente Preisbildung, die zu einem leistbaren Mietpreis für die Mieterinnen und Mieter führt und die Wirtschaftlichkeit von Investitionen wie Neubau, Nachverdichtung, Instandhaltung und Sanierung sicherstellt. o Das Mietrecht soll attraktiviert werden, um Ökologisierung zu forcieren. o Im Finanzausgleich sollen die Wohnbauförderungsmittel die Erzielung leistbarer Mieten unterstützen.
43	Im Rahmen des Finanzausgleichs wird die Bundesregierung darauf Einfluss nehmen, dass die Einnahmen und Rückflüsse der Wohnbauförderung wieder für Wohnen zweckgewidmet werden.

Nachhaltigkeit & Raumplanung

Wie zu erwarten, enthält das Regierungsprogramm in dieser Hinsicht eine eindeutige Handschrift der Grünen. Sie stellen das Thema Raumplanung eindeutig in das Licht des Klimaschutzes. Ebenfalls ein sehr erfreuliches Signal, da der nunmehr seit vielen Jahren tagende, interdisziplinäre Ausschuss Nachhaltigkeit auch hier immer wieder Möglichkeiten sieht, um die Nachhaltigkeit zu stärken. Eine lang erhobene Forderung des Ausschusses ist die Erhöhung der Sanierungsrate. Hier hat sich die Regierung das ambitionierte Ziel von 3% gesetzt (siehe dazu auch <https://www.gat.st/news/sanierungstag-2013-im-az-w>). Der Ausschuss Nachhaltigkeit hat bereits 2018 begonnen, die Regierung mit Vorschlägen zu konkreten Maßnahmen zum Nachhaltigen Bauen zu unterstützen. Aus dieser Initiative entstand ein regelrechter Maßnahmenkatalog, welcher Einzug in den Nationalen Energie- und Klimaplan Österreichs gefunden hat (https://www.arching.at/fileadmin/user_upload/redakteure/Nachhaltigkeit/Mission_2030_Konkret/Massnahmenkatalog_MISSION_2030_KONKRET.pdf). Die Regierung will diesen nun nachbessern und konkretisieren. Und auch in diesem Bereich bilden die ZiviltechnikerInnen in ihrer Gesamtheit einen unerschöpflichen Fundus an Expertisen zu Nachhaltigkeit und Klimaschutz, den die Bundeskammer auch bei der Umsetzung folgender Willensbekundungen der Regierung einzubringen versuchen wird.

Nachhaltigkeit:

Seite	Text Regierungsprogramm
40	Vorrang von Nachverdichtung und Überbauung vor Versiegelung grüner Wiesen, Förderung von flächenoptimierten Bauweisen bei Neubauten.
40	Vergabe von Wohnbaufördermitteln nur noch unter der Voraussetzung, dass umweltschonend gebaut wird.
41	Durch Abschluss eines neuen FAG soll Österreich in die Lage versetzt werden, europäischer Spitzenreiter bei Energieeffizienz und der Verwendung von ökologischen Baustoffen zu werden.
104	Paris-Pfad einschlagen mit wissenschaftsbasierter Klimapolitik
104	Unmittelbare Nachbesserung und Konkretisierung des Nationalen Energie- und Klimaplan (NEKP) <ul style="list-style-type: none"> o Erfüllung der Effort-Sharing-Ziele im NonETS-Bereich sichern (derzeit minus 36%), mit Blick auf die zu erwartende Erhöhung der EU-Ziele o Eine unabhängige und wissenschaftlich fundierte Wirkungsfolgenabschätzung, welche die Zielerreichung belegt, ist Voraussetzung für den Beschluss des NEKP o Der NEKP legt einen ausreichenden Detaillierungsgrad von Maßnahmen, Verantwortlichkeiten und einen Finanzierungsplan für die Gesamtheit der Maßnahmen dar. o NEKP als verbindliche Grundlage für den Klimaschutz
108	Erhöhung der Sanierungsrate in Richtung des Zielwerts von 3%, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

	<ul style="list-style-type: none"> o Langfristige und mit den Bundesländern koordinierte Förderoffensive des Bundes o Weiterentwicklung der Wohnbauförderung im Sinne einer Orientierung an Klimaschutzziele unter besonderer Berücksichtigung raumordnungsrelevanter Aspekte, wie z.B. Bebauungsdichte, Quartiersqualitäten, ÖV-Erschließung etc. o Einführung eines sozialverträglichen Sanierungsgebots <ul style="list-style-type: none"> - für sich rasch amortisierende Maßnahmen wie beispielsweise die Dämmung der obersten Geschoßdecke - begleitet durch geförderte Beratungen sowie spezielle Förderangebote - mit Ausnahmeregelungen und Schwellenwerten
110	Zur Priorisierung der Anwendungsbereiche im Sinne eines größtmöglichen Klimaschutznutzens wird eine Mobilisierungsstrategie Grünes Gas erarbeitet. Klare Rahmenbedingungen und Zeitpläne schaffen Planungssicherheit und vermeiden Lock-in-Effekte. Grünes Gas ist ein hochwertiger Energieträger, der quantitativ begrenzt ist und soll daher bevorzugt in Anwendungen eingesetzt werden, in denen die Hochwertigkeit notwendig ist.
110	<p>Phase-out für Öl und Kohle in der Raumwärme: Ein Bundesgesetz regelt in einem Stufenplan das Phase-out von Öl und Kohle im Gebäudesektor. Zur Vermeidung sozialer Härtefälle werden alle Maßnahmen durch eine langfristig angelegte, degressiv gestaltete und sozial gestaffelte Förderung flankiert:</p> <ul style="list-style-type: none"> o für den Neubau (ab 2020) o bei Heizungswechsel (ab 2021) o einen verpflichtenden Austausch von Kesseln älter als 25 Jahre (ab 2025) o und allen Kesseln spätestens im Jahr 2035
110	<p>Analog zum Stufenplan Öl und Kohle in der Raumwärme werden die gesetzlichen Grundlagen zum Ersatz von Gasheizsystemen geschaffen:</p> <ul style="list-style-type: none"> o Im Neubau sind ab 2025 keine Gaskessel/ Neuanschlüsse mehr zulässig. o Kein weiterer Ausbau von Gasnetzen zur Raumwärmeversorgung, ausgenommen Verdichtung innerhalb bestehender Netze
110/1 11	<p>Wärmestrategie erstellen: In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern erarbeitet die Bundesregierung eine österreichische Wärmestrategie mit der Zielsetzung der vollständigen Dekarbonisierung des Wärmemarktes. Raumplanerische Rahmenbedingungen verbessern: Festlegung von Versorgungszonen mit der Möglichkeit von Anschlussverpflichtungen in Raumplanungsinstrumenten, gesetzliche Regelung zur Begründung von Leitungsrechten für Fernwärme, Regelungen für die Erfassung und einfache Einbindung von Abwärmequellen etc. begleitet durch entsprechende Förderprogramme</p>
113	Weiterentwicklung des Energieeffizienzgesetzes
161	Forcierung von Holzbau, insbesondere Bundesgebäude (z.B. Schulen) verstärkt aus Holz errichten

Raumplanung:

Seite	Text Regierungsprogramm
40	Explizite verfassungsrechtliche Regelung der Vertragsraumordnung zur Erhöhung der Rechtssicherheit (Prüfung der Überführung vom zivilen ins öffentliche Recht).
105	<p>Klimaschutzorientierte Energieraumplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> o Raumplanerische Aspekte des Klimaschutzes sollen durch eine (auf den derzeit schon bestehenden Bundeskompetenzen basierende) gesetzliche Regelung zur Fachplanungskompetenz des Bundes geregelt werden
110/1 11	<p>Wärmestrategie erstellen: In enger Zusammenarbeit mit den Bundesländern erarbeitet die Bundesregierung eine österreichische Wärmestrategie mit der Zielsetzung der vollständigen Dekarbonisierung des Wärmemarktes. Raumplanerische Rahmenbedingungen verbessern: Festlegung von Versorgungszonen mit der Möglichkeit von Anschlussverpflichtungen in Raumplanungsinstrumenten, gesetzliche Regelung zur Begründung von Leitungsrechten für Fernwärme, Regelungen für die Erfassung und einfache Einbindung von Abwärmequellen etc. begleitet durch entsprechende Förderprogramme</p>

147	Raumplanerische Aspekte des Klimaschutzes sollen durch eine (auf den derzeit schon bestehenden Bundeskompetenzen basierende) gesetzliche Regelung zur Fachplanungskompetenz des Bundes geregelt werden.
147	Stärkung der überregionalen Raumplanung